

Praktikumsplan

Modul II



Vor Vertragsschluss ist bei der PGA ein Praktikumsplan einzureichen, der zeigt, wann und bei wem das Praktikum bzw. die Praktikumssteile abgeleistet werden sollen.

Das betriebliche Praktikum ist bei einem Mitglied der PGA of Germany, das im Besitz einer gültigen Ausbilderbefähigung ist, zu absolvieren. Das Praktikum muss wenigstens einen Zeitraum von 100 Arbeitstagen umfassen. Die Aufteilung ist frei wählbar, muss jedoch so gestaltet sein, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Die Praktikumsstage sind durch entsprechende Tätigkeitsberichte (Berichtsheft) zu dokumentieren. Diese Berichte müssen vom Ausbilder unterschrieben werden.

Da der Nachweis über ein 100-tägiges Praktikum eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Fully Qualified Prüfung ist und die Zulassungsunterlagen Anfang September des zweiten Jahres der Modulausbildung II einzureichen sind, muss das Praktikum bis 31. August des zweiten Ausbildungsjahres (Modul II) vollständig absolviert sein. Als Praktikumsstag gelten dabei mindestens volle 6 Stunden; es können auch halbe Tage (mindestens 3 Stunden) abgeleistet werden.

Die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und damit auch des Praktikums richten sich nach dem Ausbildungsrahmenplan (Modul II Spalte „betriebliche Ausbildung“). Hier ist festgelegt, in welche Fachbereiche der Auszubildende während seiner clubinternen Ausbildung Einblick erhalten sollte. Auf dieser Basis ist vom Ausbilder ein Ausbildungsplan zu erstellen. Dabei sind Vorkenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten des Praktikanten zu berücksichtigen.

Vor-/Name: _____

Mein Praktikum ist wie folgt geplant:

Zeitraum	Golfclub	Ausbildender PGA-Professional
		Vor-/Nachname:
		Unterschrift:
		Vor-/Nachname:
		Unterschrift:
		Vor-/Nachname:
		Unterschrift:

Über Änderungen werde ich die PGA-Geschäftsstelle umgehend schriftlich informieren.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Auszubildenden: _____